

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

---

Per E-Mail: [info.sd@zg.ch](mailto:info.sd@zg.ch)  
Sicherheitsdirektion des Kantons Zug  
Bahnhofstrasse 12  
6300 Zug

### **Feuerwehr: Motion der SVP-Fraktion betreffend die vorübergehende Aussetzung der Feuerwehersatzabgabe; Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. April 2024 mit der Einladung zum Mitbericht zur Motion der SVP-Fraktion betreffend die vorübergehende Aussetzung der Feuerwehersatzabgabe. Gerne nehmen wir dazu innerhalb der gewünschten Frist Stellung und beantworten Ihre Fragen wie folgt:

#### **Frage 1**

Wie hoch war der jährliche Ertrag aus der Feuerwehersatzabgabe in Ihrer Gemeinde in den letzten 3 Jahren?

#### **Antwort**

Aus den Ersatzabgaben resultiert für die Stadt Zug jährlich ein Ertrag von rund CHF 900'000.00. (2023: CHF 899'329.00, 2022: CHF 898'200.00, 2021: CHF 890'584.00).

#### **Frage 2**

Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben in Ihrer Gemeinde für die gemeindliche Feuerwehr in den letzten 3 Jahren?

#### **Antwort**

Neben den Aufgaben der gemeindlichen Feuerwehr übernimmt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) auch die kantonalen Aufgaben als Stützpunktfeuerwehr. Die entsprechenden Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	Aufwand in CHF Gemeindefeuerwehr	Aufwand in CHF Stützpunktfeuerwehr	Aufwand in CHF Feuerwehr total
2023	1'988'844	998'318	2'987'162
2022	1'931'609	830'181	2'761'790
2021	2'006'379	775'419	2'781'798
<b>Total</b>	<b>5'926'832</b>	<b>2'603'918</b>	<b>8'530'750</b>

**Frage 3**

Ist der Ertrag der Feuerwehersatzabgabe im Budget Ihrer Einwohnergemeinde zweckgebunden?

**Antwort**

Ja, der Ertrag der Feuerwehersatzabgaben fließt zweckgebunden in die Rechnung der Feuerwehr.

**Frage 4**

Wird der Ertrag der Feuerwehersatzabgabe auf ein separates Konto gebucht?

**Antwort**

Ja, die Ersatzabgaben werden separat auf das Konto 5800/4200.10 Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben verbucht.

**Frage 5**

Besteht eine Abhängigkeit des Budgets der gemeindlichen Feuerwehr vom Ertrag der Feuerwehersatzabgabe?

**Antwort**

Mit den budgetierten Ersatzabgaben wurden in den letzten drei Jahren rund 35 % des durchschnittlichen Gesamtaufwandes der Feuerwehr gedeckt. Eine eigentliche Abhängigkeit des Budgets vom Ertrag der Ersatzabgabe besteht nicht.

**Frage 6**

Wie hoch ist in Ihrer Gemeinde der personelle und finanzielle Aufwand für die Erhebung der Feuerwehersatzabgabe (Briefversand, Beschwerdeverhandlungen etc.)?

**Antwort**

In verschiedenen Abteilungen der Verwaltung führen die Erhebung und Einforderung der Feuerwehersatzabgabe zu folgendem Aufwand pro Jahr:

- a) Einwohnerkontrolle  
Die Einwohnerkontrolle führt das Register und meldet der Buchhaltung, die zur Zahlung der Feuerwehersatzabgabe pflichtigen Personen. Von den rund 9'000 gemeldeten Personen reichen jährlich etwa 150 eine Einsprache zur Befreiung von der Feuerwehersatzabgabe ein. Dadurch ergibt sich für die Einwohnerkontrolle insgesamt ein jährlicher Aufwand von rund 90 Arbeitsstunden.
- b) Buchhaltung  
Rechnungsstellung und Versand sowie das Mahnwesen verursachen einen jährlichen Aufwand von rund 255 Arbeitsstunden.
- c) Betreibungsamt  
Unbeglichene Rechnungen zur Erhebung der Ersatzabgabe lösen in Zug jährlich rund 112 Betreibungsverfahren aus (Durchschnitt der letzten drei Jahre). Das entspricht einem Aufwand von rund 170 Arbeitsstunden.

Zusammenstellung von jährlichen Aufwand und Ertrag (Durchschnittszahlen):

<b>Position</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Betrag in CHF</b>
Ertrag Feuerwehersatzabgabe	9'000 Personen à CHF 100.00	900'000.00
Personalaufwand Einwohnerkontrolle	90 Std. à CHF 75.00	- 6'750.00
Personalaufwand Buchhaltung	255 Std. à CHF 75.00	- 19'125.00
Sachaufwand Buchhaltung	Druck und Versand Rechnungen/Mahnungen sowie Aufwand Verlustscheine/Abschreibungen	- 115'000.00
Personalaufwand Betriebsamt	170 Std. à CHF 75.00	- 12'750.00
Sachaufwand Betriebsamt	Gebühren z.L. Stadt (Porto und Zustellkosten)	- 7'000.00
<i>Total Aufwand</i>		<i>(- 160'625.00)</i>
<b>Netto-Ertrag Feuerwehersatzabgabe</b>		<b>739'375.00</b>

### **Ergänzende Stellungnahme**

Der Stadtrat und das Kommando der FFZ haben sich bereits mittels einer Vernehmlassung im Jahr 2013 zu einer Revision des Feuerschutzgesetzes sowie mit der [Antwort Nr. 2866](#) vom 27. Februar 2024 zur Interpellation der SVP-Fraktion des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug betreffend «den Möglichkeiten einer Kompensation der jährlichen Feuerwehrgebühren («Kopfsteuer») in der Stadt Zug für eine Beibehaltung der Feuerwehersatzabgabe ausgesprochen. Dies aus den folgenden Überlegungen: Auch wenn Personen bisher noch nie gegen ihren Willen zum Feuerwehrdienst aufgeboten wurden, unterstützt die gesetzliche Feuerwehpflicht indirekt die Rekrutierung. Der aktuelle Bestand von rund 140 Feuerwehrleuten entspricht dem Sollbestand der FFZ gemäss Vorgabe der Gebäudeversicherung Zug (GVZG). Diesen zu erhalten wird zunehmend anspruchsvoller. Mit der jährlich zugestellten Rechnung für die Ersatzabgabe wird an diese «Bürgerpflicht» erinnert. Es melden sich darauf regelmässig Personen beim Kommando der FFZ, die sich für den Feuerwehrdienst interessieren und vereinzelt auch der FFZ beitreten.

Wünschenswert aus Sicht des Stadtrates ist allerdings eine Gesetzesanpassung zur Vereinfachung des Prozesses der Gemeinden für die Erhebung der Ersatzabgabe. In verschiedenen Kantonen wird die Feuerwehersatzabgabe unter Berücksichtigung von Befreiungsgründen mit der Einreichung der Steuererklärung abgeklärt. Die Ersatzabgabe wird danach im Rahmen der jährlichen Steuerrechnung als zusätzlicher Beitrag (nicht als Steuer) erhoben.

Sollte das Anliegen der Motionäre erfüllt werden, könnte eventualiter ein Teil der Kompensationszahlungen des Kantons für gezielte und koordinierte Rekrutierungsmassnahmen der Gemeindefeuerwehren eingesetzt werden. Damit könnten Teile der Bevölkerung zur Mitwirkung in der Feuerwehr ihrer Gemeinde gewonnen werden. Die wichtige Freiwilligenarbeit würde so gefördert und der zunehmenden Professionalisierung der Milizfeuerwehren – verbunden mit erheblich höheren Kosten – könnte entgegengewirkt werden.

Für die Möglichkeit zum Mitbericht und die Berücksichtigung der Anliegen der Stadt Zug danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli  
Stadtschreiber